

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Köln, den 30. Juni 1933

34. Jahrg.

## Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit

**1. Punkt**  
**Arbeitsbeschaffung**  
für  
1 Milliarde Reichsmark in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk

**2. Punkt**  
**Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffung**  
bring: Ankauf neuer Maschinen-Arbeiter der Industrie-Einstellung von Arbeitern

**3. Punkt**  
**Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit** gibt gehamstertes Geld der nationalen Wirtschaft zurück

**4. Punkt**  
**Weibliche Arbeitskräfte werden in die Hauswirtschaft überführt** durch Herabsetzung der sozialen Lasten u. Steuererleichterung

**5. Punkt**  
**Förderung der Eheschließungen** durch Ehestandsdarlehen, dadurch Ankurbelung der Möbel- u. Hausstatindustrie

**Neue Arbeit für Millionen von Volksgenossen**

# Der Zentralverband christlicher Holz- arbeiter in der Deutschen Arbeitsfront

Nachdem schon seit längerer Zeit der Deutsche Holzarbeiter-Verband der Deutschen Arbeitsfront angehört, ist nunmehr auch der Zentralverband christlicher Holzarbeiter dieser großen Front des deutschen Arbeiters eingegliedert.

Hiermit ist nun endlich der Zusammenschluß aller Holzarbeiter Deutschlands ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen erfolgt, damit gleichzeitig das dunkle Kapitel des gegenseitigen Kampfes innerhalb der Arbeiterbewegung abschließend und einen weiteren Markstein am Aufbau des großen Werkes unseres Kanzlers und Führers Adolf Hitler setzend. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat durch seine Rückkehr von Genf gezeigt, daß er seine deutschen Arbeitsbrüder nicht beleidigen und um eines äußerlich schönen Baues willen der Internationale verschachern läßt.

Geeinter und gestärkter kann nunmehr der deutsche Arbeiter

den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Not, aber auch gegen Unterdrückung und Ausbeutung zum Siege tragen. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter wird bis zur vollkommenen Einschaltung in die Deutsche Arbeitsfront selbständig weiterarbeiten. Bis zu dieser bin ich mit der Leitung des Verbandes beauftragt worden. Ich fordere alle Mitglieder auf, zur neuen Verbandsleitung Vertrauen zu haben und so wie bisher ihrer Pflicht als Verbandsmitglied nachzukommen und weitere Kollegen in den Verband einzugliedern. In Zukunft wird kein schaffender Deutscher mehr außerhalb einer Gewerkschaft stehen. Das ist das Ziel unseres Führers. Er zeigt uns den Weg und den Aufbauplan. Wir aber wollen Stein auf Stein zum Bau dieses Werkes zusammentragen.

Heil Hitler!

Heinrich Martens, Verbandsleiter m. d. L. b.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Verwaltungsstelle Danzig

Im Gegensatz zu Deutschland, wo durch einen Erlaß der Reichsregierung die Löhne und Tarife eine vorläufige Regelung fanden, liegen auf diesem Gebiet die Verhältnisse in Danzig noch wie früher. Am 31. Mai war der alte Tarif für das Holzgewerbe abgelaufen, und luden die Arbeitgeber die Vertragspartner anfangs Mai zu Verhandlungen ein. Ein fester Wille, durch freie Verhandlungen zu einem Resultat zu kommen, lag aber nicht vor, denn erstens verlangten dieselben eine Lohnreduzierung von 110 Pfg. auf 88 Pfg. pro Stunde, und zweitens liefen die Bestrebungen von Anfang hin darauf hinaus, durch den Schlichtungsausschuß einen hochprozentigen Lohnabbau zu erhalten. Die Verhandlungen waren durch die Neugestaltung der Dinge bei den roten Gewerkschaften an und für sich in eine verzwickte Lage geraten. An der ersten Verhandlung nahm noch der Vertreter des roten Holzarbeiterverbandes teil, während bei der zweiten Verhandlung ein Vertreter dieses Verbandes nicht mehr erschienen war. Dieses erklärte sich daraus, daß die roten Gewerkschaften inzwischen von der NSBO. übernommen wurden, und, da eine schriftliche Einladung nicht vorlag, der Vertreter derselben auch nicht wußte, daß die Verhandlungen bereits festgelegt waren. In der zweiten Verhandlung machten die Arbeitgeber ein Angebot von 2 Pfg., welches als vollständig undiskutabel seitens des Vertreters unseres Verbandes, Kollegen Uhl, abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber reichten ihre Forderungen nun sofort dem Schlichtungsausschuß ein; es wurde daselbst unter dem 23. Mai nachstehender Schiedspruch gefällt, welcher von beiden Parteien angenommen wurde.

### Lohntarif-Vertrag.

Die Stundenlöhne betragen für die Zeit vom:

	1.6.33—30.9.33	1.10.33—31.5.34
Facharbeiter über 22 Jahre	1.05	1.—
„ von 20—22 Jahren	0.95	0.91
„ bis 20 Jahre	0.81	0.77
einschl. sämtlicher Junggesellen		
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	0.91	0.86
„ von 20—22 Jahren	0.86	0.82
„ „ 19—20 „	0.76	0.73
„ „ 18—19 „	0.62	0.59
„ „ 17—18 „	0.53	0.50
„ „ 16—17 „	0.38	0.36
„ „ 15—16 „	0.31	0.30
„ „ 14—15 „	0.28	0.27

Für Überstunden wird ein Zuschlag von 20% des jeweiligen tariflichen Stundenlohnes, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50% des jeweiligen tariflichen Stundenlohnes bezahlt.

Zu bemerken ist noch, daß bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß als Nachfolger des roten Holzarbeiterverbandes ein Vertreter der NSBO. teilnahm; vor der Verhandlung wurden zwischen unserem christlichen Holzarbeiterverband und dem NSBO.-Vertreter in einer Aussprache die Richtlinien für die Verhandlung festgelegt. Die von Kollegen Uhl gegebene Begründung gegen die Abbauforderung der Arbeitgeber wurde von dem Vertreter der NSBO., Herrn Kaschner, wirksam unterstützt. Damit haben die Arbeitgeber eine andere Meinung von der NSBO. erhalten.

Leider konnte der Vorschlag, die Verhandlungen bis nach der Danziger Volkstagswahl zurückzustellen, durch das Drängen der Arbeitgeber auf Abbau nicht verwirklicht werden. Um die Danziger Tischler vor einer tariflosen Zeit zu schützen und besonders im Hinblick auf Polen, mußte leider dem Abbau in der angegebenen Höhe zugestimmt werden.

**Glasergewerbe betreffend.** Im Glasergewerbe Danzig war bereits am 31. März dieses Jahres der Tarif abgelaufen. Durch die Interessenlosigkeit der Kollegen, in der Hauptsache durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen, war arbeitnehmerseits kein starkes Bedürfnis für Neuabschluß eines Vertrages festzustellen. Scheinbar ist den Glasermeistern aber die Schmutzkonkurrenz doch zu groß geworden; dieselben stellten daher an unseren Verband als den alleinigen Vertreter der Arbeitnehmer dieses Berufes, die Anforderung auf Neuabschluß eines Vertrages. In freier Verhandlung mit der Glaserzwangsinnung wurde folgender Lohn festgelegt:

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| a) im 1. Gesellenjahr | 0.75 Gld. |
| b) " 2. "             | 0.85 Gld. |
| c) " 3. "             | 0.95 Gld. |
| d) für alle übrigen   | 1.05 Gld. |

Die Löhne gelten bis zum 31. März 1934.

Aus diesen Verhandlungen ist zu ersehen, daß der Christliche Holzarbeiterverband in Danzig die Interessenvertretung in der Hauptsache geführt und somit zum Neuaufbau und zur Gestaltung des Wirtschaftsfriedens stärkstens beigetragen hat. Nachzutragen ist noch, daß die roten Gewerkschaftsführer in Danzig eine neue marxistische Gewerkschaftsbewegung aufgezogen haben. Inwieweit dieselbe sich bewähren wird, wird die Zukunft lehren. U.

## Rundschau.

### Steuerdruck und Steuergrenzen.

Zweifellos ist in Deutschland auf dem Gebiete der Sozialpolitik durch die zähe Arbeit der Gewerkschaften vieles erreicht worden. Aber es kommt nicht allein auf die direkten sozialpolitischen Maßnahmen an. Für die Gesamtwirkung ist die indirekte Sozialpolitik ebenso wichtig. Unter indirekter Sozialpolitik verstehen wir die Berücksichtigung sozialpolitischer Gesichtspunkte auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung. Insbesondere ist hier die Gestaltung der Steuerpolitik besonders wichtig. Auf dem Gebiete der indirekten Sozialpolitik haben wir in Deutschland eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen, die sehr stark in der unsozialen Gestaltung der Einkommensteuer zum Ausdruck kommt.

Die unsoziale Entwicklung unserer Einkommensteuer-Gesetzgebung wird recht deutlich, wenn man sie mit der Besteuerung in anderen Ländern vergleicht. Außerdem zeigt sich dann, daß ein erheblicher Teil der steuerlichen Mehrbelastung in Deutschland auf die Schultern der Schichten mit kleinen Einkommen gelegt worden ist. Für den Vergleich der Steuerbelastung liefert eine Untersuchung des Statistischen Reichsamts interessantes Material durch einen Vergleich der Steuerbelastung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Wir wenden uns in erster Linie dem Abschnitt zu, der die Besteuerung der Löhne und Gehälter in den drei Ländern vergleicht. Dabei handelt es sich um die Höhe der Steuerfreigrenze, die Berücksichtigung des Familienstandes und das Ansteigen der Steuerfüße bei Zunahme der Einkommen.

Eigentlich kann man ja in Deutschland von einer Steuerfreigrenze nicht mehr sprechen, nachdem durch die Bürgersteuer und die Erhebung der Beschäftigtensteuer vom Bruttoeinkommen der Kreis der steuerfreien Personen sehr gering geworden ist. Das ist bei dem nachfolgenden Vergleich zu berücksichtigen, der nur die Einkommensteuer einbezieht und deshalb für die deutschen Arbeitnehmer zu günstig ausfällt.

Die Steuerfreigrenzen sind in Großbritannien und in Frankreich bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) mehr als dreimal so hoch als in Deutschland, so daß der britische und französische Arbeiter und Angestellte, insbesondere der Verheiratete mit Kindern, in der Regel keine Einkommensteuer zahlt. Die kleineren und mittleren Einkommen bis zu 5000 RM (das ist die Mehrzahl der Arbeitnehmer) werden in Großbritannien und Frankreich entweder überhaupt nicht oder nicht in nennenswertem Maße zur Besteuerung herangezogen. In Deutschland ist dagegen gerade die Besteuerung der mittleren Einkommen durch die neue Steuergesetzgebung besonders hoch.

Nach dem Stand der Steuergesetzgebung von Anfang 1932 zählt ein Arbeitnehmer mit 1500 RM Reineinkommen (d. h. nach Abzug von 480 RM Werbekosten, in England 360 RM) in Deutschland 7,72 Prozent Steuern, als Verheirateter mit zwei Kindern 4,6 Prozent, dagegen ist er in Frankreich und England steuerfrei. Bei 2500 RM Reineinkommen beträgt die Belastung durch die Einkommensteuer in Deutschland 9,55 Prozent, in Frankreich 0,64 Prozent, in England 0,9 Prozent. Ein Verheirateter mit zwei Kindern zahlt auf diese Einkommenstufe in Deutschland 9,5 Prozent Steuer, während er in Frankreich und England steuerfrei ist. Erst wenn das Roheinkommen in Frankreich über 4500 und in England über 6000 RM liegt, zahlt ein Verheirateter mit zwei Kindern Einkommensteuer. Dazu kommt, daß im Verhältnis zur Besteuerung Unverheirateter die Steuerlast der Verheirateten mit Kindern in Frankreich und England erheblich niedriger ist. Bei 5000 RM Reineinkommen zahlt ein Verheirateter mit zwei Kindern in Deutschland 68,1 Prozent der Steuern, die ein Unverheirateter aufbringen muß, während in Frankreich die Steuerlast dieses Verheirateten nur 4,6 Prozent der Besteuerung eines deutschen Unverheirateten beträgt. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß auch die höheren Einkommen in Deutschland zur Steuer stärker herangezogen werden als in Frankreich und England.

Um die wirkliche Steuerbelastung der Arbeitnehmer zu erhalten, müssen auch die Verbrauchssteuern berücksichtigt werden, zumal der größte Teil der Verbrauchsbesteuerung die Tendenz hat, als Kopfbesteuerung zu wirken, so daß in der Regel die niedrigen Einkommen härter besteuert werden als die höheren. Der Steuervergleich ergibt, daß die Verbrauchsbesteuerung der kleinen und mittleren Einkommen in Frankreich und Großbritannien beträchtlich höher ist als in Deutschland. Jedoch ist schon bei den mittleren Einkommen eine Ausgleichung vorhanden. Das Statistische Reichsamt hat für einen Verheirateten mit zwei Kindern errechnet, daß die Verbrauchsbesteuerung bei 1500 RM Reineinkommen in Deutschland 3,7 Prozent, in Frankreich 5,6 Prozent und in England 8,05 Prozent beträgt. Bei 3000 RM Reineinkommen lauten die Zahlen 2,79 Prozent, 3,82 Prozent, 4,97 Prozent.

Die höhere Belastung der kleineren Einkommen mit Verbrauchssteuern in Frankreich und England vermag jedoch keinen Ausgleich für die unsozialere Einkommensteuergesetzgebung in Deutschland zu schaffen. Das Statistische Reichsamt hat die Gesamtbelastung des Lohn- und Gehaltseinkommens durch direkte und indirekte Steuern sowie durch Beiträge zur Sozialversicherung gegenübergestellt und kommt dabei zu folgendem Ergebnis für einen Verheirateten mit zwei Kindern:

Reineinkommen in RM.	Steuerbelastung in Prozent des Reineinkommens in:		
	Deutschland	Frankreich	England
1500	21,34	9,90	12,48
2500	19,59	8,48	8,25
5000	15,40	3,67	3,74

Bei den kleineren und mittleren und teilweise bei den höheren Einkommen beträgt die deutsche Belastung das Doppelte und Dreifache der französischen und britischen.

Daraus sind zwei wichtige Schlußfolgerungen zu ziehen: eine zureichende Belastung der deutschen Steuerzahler ist nicht möglich. Ferner ergibt sich aus dem internationalen Vergleich, daß die deutschen Arbeiter und Angestellten mit niedrigen Einkommen über Gebühr belastet sind und eine Reform unserer Steuergesetzgebung zwecks steuerlicher Entlastung der Arbeitnehmer dringend notwendig ist.

**Amerikanische Möbelindustrie.** Interessante Angaben über die Möbelindustrie finden wir in der Zeitschrift „Industrie und Handel“ vom 2. Juni. Dort wird berichtet, daß die nordamerikanische Möbelproduktion seit dem Jahre 1929 einen bedeutenden Rückgang erlitten habe. Der Wert der Möbelproduktion stellte sich 1929 auf 913 Mill. Dollar, 1931 jedoch nur noch auf 462 Mill. Dollar. Der bedeutendste Produktionszweig — Holzmöbel für Wohnungseinrichtungen — hat einen Rückgang um 49,4% erfahren; allerdings ist dieser Rückgang nur auf Rechnung des Preissturzes zu setzen. Besonders verringert hat sich die Herstellung von Luxusmöbeln und von Möbeln, die besonders der Mode unterworfen sind.

Der Produktionsrückgang hat zwangsläufig zu einer Derringerung der Unternehmen geführt. 1931 arbeiteten 3148 Fabriken, gegenüber 3778 im Jahre 1929 und 3222 im Jahre 1927. Für 1932 liegen noch keine Zahlen vor; die rückläufige Bewegung hat sich jedoch fort-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli ist der 26. Wochenbeitrag fällig. Kontrolliere jeder an Hand der numerierten Markensfelder in den Mitgliedsausweisen seine Beitragsleistung!

Dringend gewarnt wird vor der Aufgabe der Mitgliedschaft. Die Zugehörigkeit zur USBO. ersetzt nicht die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften! Darum verbleibe jeder Holzarbeiter im Verbands, darum erwerbe jeder Unorganisierte die Mitgliedschaft durch den Beitritt zu unserem Berufsverband.

gezeigt. Die Arbeiterzahl hat ebenfalls entsprechend abgenommen. 1929 beschäftigte die Möbelindustrie der Vereinigten Staaten 193 000 Arbeiter, 1931 nur 127 000 Arbeiter. Die Lohnzahlung ging von 243 Mill. Dollar 1929 auf 126 Mill. Dollar 1931 und der Verbrauch von Rohstoffen elektrischer Energie und Brennmaterial von 426 Mill. Dollar 1929 auf 219 Mill. Dollar 1931 zurück.

Beachtenswert ist, daß der amerikanische Geschmack sich immer mehr den Holzmöbeln zuwendet auf Kosten der Metall- und Korbmöbel. Der prozentuale Anteil der Möbelproduktion, der auf Metallmöbel entfiel, betrug 1925 7%, 1927 6,37%, 1929 4,62%. 1931 machte sich wieder eine leichte Steigerung bemerkbar; der prozentuale Anteil, der auf Metallmöbel entfiel, stellte sich auf 5,74 %. Der Wert der Korbmöbelproduktion ging von 25 Mill. Dollar im Jahre 1925 auf 7 Mill. Dollar 1931 zurück. Von der Gesamtmöbelproduktion entfallen 2,11% auf Korbmöbel. — Das Zentrum der Möbelindustrie ist der Staat New York, dann folgen Nordkarolina (hier werden vorzugsweise Schlaf- und Speisezimmer-Einrichtungen fabriziert), Illinois und Indiana.

In den Jahren, die der Krise vorausgingen, hatten die Vereinigten Staaten eine bedeutende Möbelausfuhr zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Holz- und Korbmöbeln ging von 3,26 Mill. Dollar 1930 auf 1,44 Mill. Dollar 1931 und 612 000 Dollar 1932 zurück. Dieser Rückgang ist zum Teil auf den Preissturz, zum Teil aber auch auf die verminderte Kaufkraft der Abnehmerländer zurückzuführen. — Im Jahre 1931, dem letzten Jahr, aus dem detaillierte Angaben vorliegen, hat Kanada etwa 57% der amerikanischen Holz- und Korbmöbelausfuhr aufgenommen, dann folgten Mexiko, Großbritannien, Panama, Niederländisch-Indien usw.

Charakteristisch für den Möbelhandel in den Vereinigten Staaten ist die Konzentration des Möbelhandels in großen Magazinen, in denen Spezialausstellungen das Publikum über Mode und Geschmacksrichtung informieren. Außerdem finden in den Städten am Atlantischen Ozean und im mittleren Westen Möbelmessen und Ausstellungen statt, bei denen die letzten Neuheiten und Neuschöpfungen gezeigt werden. Zum Ankauf der Möbel entsenden die Department Stores und die großen Einkaufshäuser, die ihren Sitz in New York und in den Zentren an der Küste des Atlantischen Ozeans und des Pazifischen Ozeans haben, ihre Einkäufer ins Ausland. Das amerikanische feucht-heiße Klima ist für den Absatz deutscher Möbel ungünstig, abgesehen davon, daß diese dem amerikanischen Geschmack im ganzen wenig entsprechen.

**Die unsichtbare Arbeitslosigkeit.** In einem seiner Wochenberichte gibt das Institut für Konjunkturforschung einen Überblick über die Abnahme der „unsichtbaren Arbeitslosigkeit“.

Der Bericht geht davon aus, daß es sich bei den veröffentlichten Zahlen von gegenwärtig 5 1/2 Millionen Arbeitslosen nur um die Zahlen der Arbeitslosen handelt, die sich bei den Arbeitsämtern melden. Außer diesen Arbeitslosen sind im Verlauf des Konjunkturrückgangs noch eine Reihe von Arbeitskräften aus dem regulären Produktionsprozeß ausgeschieden, die sich nicht bei den Arbeitsämtern als arbeitslos melden. Genaues über das soziale Schicksal dieser Arbeitskräfte wissen wir nicht. Zum Teil mögen sie nur geringfügige und deshalb versicherungsfreie Beschäftigung haben; zum Teil mögen sie als Hausierer usw. notdürftig ihr Brot verdienen. Ehefrauen und Töchter, die früher erwerbstätig waren, mögen in die Hauswirtschaft zurückgekehrt sein; Jugendliche sind auf Wanderschaft gegangen usw. Jedenfalls steht fest, daß der kommende Aufschwung außer den Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern und den neu hinzukommenden jungen Altersklassen noch diese „stille Reserve des Arbeitsmarktes“ wird aufnehmen müssen,

die sich augenblicklich sicher in der Größenordnung von 2 Millionen halten dürfte.

Gerade die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten hat das Vorhandensein einer solchen stillen Arbeitsmarktreserve aufs deutlichste bestätigt. Nach der Krankenkassenstatistik, die jeweils für das Ende des Monats die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer feststellt, betrug die Zahl der Beschäftigten Ende Januar d. J. 11 487 000, Ende März 12 193 000, d. h. die Beschäftigung ist im Februar und März zusammen um 706 000 Personen gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet sind, hat in der gleichen Zeit nur um 415 000 abgenommen, nämlich von 6 013 000 auf 5 598 500. Dieser Unterschied ist in der Hauptsache so zu erklären, daß sich gleichzeitig mit der Zunahme der Beschäftigung bisher nicht gemeldete Arbeitslose nun bei den Arbeitsämtern haben eintragen lassen, da sie wieder hoffen, Arbeit zu bekommen. Das dürfte wohl auch einer der Gründe dafür sein, weshalb in der ersten Aprilhälfte die Abnahme der Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern verhältnismäßig gering war. Mit anderen Worten: In den letzten Wochen und Monaten hat sich „unsichtbare“ Arbeitslosigkeit in sichtbare verwandelt.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Um die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens.** Der Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand verlangt volle Anerkennung des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes. Da die Schaffung gleichberechtigter Berufsstände stets eine der wesentlichsten Programmpunkte der christlich-nationalen Gewerkschaften war, liegt diese Forderung ganz auf ihrer Linie. Wenn sie weiter eine Neugestaltung des gesamten Gesellen- und Lehrlingswesens und seine Eingliederung in eine berufsständische Wirtschaftsordnung wollen, so dürfen wir daran erinnern, daß das alles bereits in dem von den christlich-nationalen Gewerkschaften mitbeeinflussten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes enthalten ist, in dem alle sachlichen Notwendigkeiten im Sinne einer berufsständischen Ordnung abgewogen sind, der allen Teilen gerecht wird, der aber leider seit Jahren in den Schubladen der Ministerien liegengelassen ist.

Wenn in diesem Zusammenhange der Handwerks- und Gewerkekammertag darum bittet, bei einer Neugestaltung des Tarifrechtes das Lehrlingswesen von der tariflichen Regelung auszunehmen, so widerspricht das einmal dem ganz eindeutigen Willen Adolf Hitlers, den Arbeiter als mitverantwortliches Glied in Staat und Wirtschaft einzubauen, und zum anderen dem Wesen der berufsständischen Ordnung.

Zum Berufsstand gehören nicht bloß die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter ganz wesentlich mit. Nur im beiderseitigen Zusammenwirken ist eine vernünftige und sinnvolle Ausbildung des Nachwuchses gewährleistet. Nur so begegnet man auch der leider immer wieder beobachteten unnationalen und unsozialen Haltung mancher Unternehmer und Handwerksmeister, die den Lehrling als billige Arbeitskraft ausnützen und ihn höchstens einseitig, keinesfalls aber allseitig und wendig ausbilden, wie das im Interesse des Lehrlings, aber auch des Volksganzen notwendig und selbstverständlich ist. Die gemeinsame, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragene Sorge um die Lehrlinge, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen Übereinkunft über alle einschlägigen Fragen führt, liegt also durchaus im Sinne einer bestmöglichen und allseitig verpflichtend geübten Lehrlingsausbildung und entspricht dem innersten Wesen einer berufsständischen Ordnung jedenfalls besser als die bewußte Ausschaltung der Arbeiter aus einer der wichtigsten Berufstagen.

**la Hobelbänke,** beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus erstklassigem, gedämpftem, trockenem Buchenholz mit Stahlspindeln. Blattlänge bis zu 2,20 Meter zum Reklamepreis von RM 54.— per Sock.  
Willi Menz, Hobelbankfabrikation, Reulbach, Post Tann (Rhön)

**Intarsien aller Art** Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken, E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Bahnhöfe folgen die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonanruf 515 46. — Reaktionsfrist bis Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldeinlagen nur Postcheckkonto 7718 Köln.